

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Gerüstträger System Schärer „Bliz“.

Der neue Gerüstträger (Schweiz, Patent Nr. 46410), den Schlossermeister Emil Schärer in Zürich V erfunden hat, ist aus 20 mm starken I. Dual. belgischem Flußeisen mit Ausleger, Strebe, senkrechter Strebe und Brüstungsstange (Rücklehnhalter) alles in Stundeseiten ohne Schrauben und Nieten konstruiert. Dieser Träger wird mit Ausleger und Strebe an zwei in die Mauer eingelassenen Hülften festgemacht; der Ausleger sitzt vermittelt einer aufgestauchten Doppelnase schlüsselartig fest, die Strebe ist einfach hineingesteckt. Die eine dieser Hülften ist aus 9 mm starkem Flach-eisen (prima Qualität Schmiedeeisen), die andere aus nahtlosen Wasserrohren hergestellt. Die Öffnungen der Hülften, die nicht über die Mauerflucht hinausragen und immer in der Mauer stecken bleiben, werden bei Nichtgebrauch mit Schutzklappen geschützt.

Besichtigungen und Belastungsproben haben ergeben, daß diese Gerüstträger und die dazu gehörenden Hülften der Probe über Erwarten Stand hielten, daß die ausgeführten Gerüste solid und bei richtiger Verwendung ohne jede Schwankung und Gefahr sind, und daß somit bei Verwendung der Schärer'schen Gerüstträger das übliche schwerfällige und gefährliche Gerüste mittelst Gerüststangen unterbleiben kann. Gleichwohl sind alle den gerüstpolizeilichen Vorschriften entsprechenden Schutzvorrichtungen auch hier vorhanden, so daß Verputz-, Maler- und Reparaturarbeiten an Fassaden, Dachgiebeln usw. ohne Gefahr auf den Gerüsten ausgeführt werden können.

Die zürcherischen Bauaufsichtsbehörden sind daher dazu gekommen, den Gerüstträger System Schärer im Hinblick auf die Vorteile, die das überall leicht anbringbare und solide Gerüst bietet vom Standpunkte der Gerüstschau aus gutzuheißen und zur Verwendung auf dem Platze Zürich ohne weiteres zuzulassen, vorausgesetzt, daß die Herstellung der Gerüstträger und Hülften konstruktiv und qualitativ gewissenhaft ausgeführt und das Einmauern der Hülften in die Mauern mit prima Qualität Grenoble-Portland oder Bleizement, je nach den Mauerverhältnissen erfolgt.

Eine Prüfung des balkonartigen Auslegegerüsts, das gleichfalls von Schlossermeister Schärer, Zürich V konstruiert worden ist und innerhalb der Fensterbrüstungen befestigt, sowie durch verstellbare Abhängerstreben und Ketten zum Aufhängen des Gerüsts gesichert wird, hat ergeben, daß auch dieses Gerüst den Versuchen standhielt; es ist daher diese Konstruktion bei Ausführung von kleinen Reparaturarbeiten für Maler, Spengler usw. auf dem Platze Zürich von den Aufsichtsbehörden ebenfalls zur Verwendung zugelassen worden.

Eternit.

Die A.-G. Schweiz, Eternitwerke in Niederurnen geben in der Beilage der heutigen Nummer die Ansichten einiger Innen-Räume wieder, welche die Verwendung des Eternits als Tafel- und Plafond-Material illustrieren.

Personalien.

Zollinger & Kuser.

Architekt Otto Zollinger, Zürich V, wird sein bisheriges Bureau für Architektur und Kunstgewerbe mit August Kuser, Architekt aus Langenthal, unter der Firma Zollinger & Kuser, Architekten, Bleicherweg 41, Zürich II weiterführen.

Wettbewerbe.

Bern, Trinkwasserbrunnen (S. 32).

Für die Konkurrenz zur Erlangung von Entwürfen für die Erstellung von Trinkwasserbrunnen in den Außenquartieren der Stadt Bern waren 115 Entwürfe von im Kanton Bern niedergelassenen Künstlern eingegangen. Das Preisgericht, das aus den Herren Stadtpräsident Steiger, Architekt Joos, Architekt v. Wursterberger, Stadtbaumeister Blaser und Kunstmaler Mürger, alle in Bern, bestand, hat folgende Preise zuerkannt:

I. Kategorie (Erstellungskosten 800 Fr. bis 1500 Fr.).
Erste Preise (200 Fr.): Alb. Brändli, Architekt (B. S. A.), Burgdorf; Otto Ingold, Architekt, Bern; Rigist und Padel, Architekten, Bern.

Zweite Preise (130 Fr.): Margarete Bay, Oberdiezbach; Alb. Brändli, Architekt (B. S. A.), Burgdorf; Hindermann, Architekt, Neubrück-Bern; Joß und Klausner, Architekten (B. S. A.), Bern; Laurenti, Bildhauer, Bern; Aug. Kuser, Langenthal; Seerleder, Architekt, Bern.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage IV eine farbige Reproduktion der Ansicht des Wettbewerbentwurfs für ein Nationaldenkmal in Schwyz von H. E. D. Linder, Architekt (B. D. A.) von Basel in Berlin beigegeben.

II. Kategorie (Erstellungskosten 1500 Fr. bis 2000 Fr.).

Erste Preise (250 Fr.): Otto Ingold, Architekt, Bern; Moser und Schürch, Architekten, Biel; Friß Rüfenacht, Architekt, Bern; Gottfried Läderach, Architekt, Bern.

Zweite Preise (160 Fr.): Alb. Brändli, Architekt (B. S. A.), Burgdorf, mit zwei Entwürfen; Aug. Heuser, Architekt, Bern; Karl Leuch, Bildhauer, Bern; Rigist und Padel, Architekten, Bern; A. Lische, Architekturmaler, Bern, mit zwei Entwürfen; Wild und Bäschlin, Architekten (B. S. A.), St. Zimmer.

Zum Ankauf wurden je ein Entwurf von Architekturmaler A. D. Lische und Architekt H. B. v. Fischer, Bern, empfohlen.

Sämtliche Entwürfe waren vom 28. März ab während 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

Colombier, Post- und Gemeinde-Gebäude.

Zur Erlangung von Entwürfen für ein Gebäude, in dem die Post-, Telegraphen- und Telephonbureau, der Gemeindefaal und zwei Wohnungen untergebracht werden sollen, schreibt der Gemeinderat von Colombier unter neuenburgischen oder im Kanton Neuenburg ansässigen Architekten einen Wettbewerb aus mit Einlieferungstermin bis zum 1. Mai d. J. Den Preisrichtern, den Architekten Reg.-Rat Louis Perrier, Paul Bouvier und Eugène Colombi in Neuenburg setzen 2000 Fr. zur Prämierung von zwei oder drei Entwürfen zur Verfügung. Das Programm mit einem Lageplan kann vom Gemeinderat in Colombier bezogen werden.

Les Planches-Montreux, Schulhaus.

Der Gemeinderat von Les Planches-Montreux schreibt unter waadtländischen Architekten eine engere Konkurrenz aus zur Erlangung von Plänen für ein Primar-Schulhaus mit Turnhalle mit Einlieferungstermin bis zum 31. Mai des Jahres. Das Programm mit den nötigen Unterlagen kann von der «Direction des Travaux de la Commune» (Hôtel-de-Ville des Planches) bezogen werden.

Dunnens (Kt. Freiburg), Kirchen.

Die Kirchengemeinde Dunnens hatte unter den im Kanton Freiburg niedergelassenen Architekten einen engeren Wettbewerb ausgeschrieben zur Erlangung von Entwürfen für eine katholische Kirche. Die «Comission Cantonale des Monuments et Edifices publics», die als Jury ammete, hat unter den eingegangenen 11 Projekten folgende Preise verteilt:

I. Preis (500 Fr.) Architekt Jos. Diener, Freiburg;
II. Preis (400 Fr.) Architekten Broillet & Wulfschlegel, Freiburg;
III. Preis (300 Fr.) Architekt Devolz, Freiburg.

Sämtliche Entwürfe waren im Musée industriel in Freiburg öffentlich ausgestellt.

Es wäre sehr erfreulich, könnte sich die Kirchengemeinde Dunnens entschließen, gemäß dem Urteil der Jury den erstprämiierten Entwurf, der sich durch harmonische Außengestaltung, glückliche Innenwirkung und treffliche Einpassung in die Umgebung auszeichnet, zur Ausführung zu bringen.

Zürich, Geiser-Brunnen.

Zum Zwecke der Erlangung von Entwürfen für den der Stadt Zürich vom verstorbenen a. Stadtbaumeister Geiser vermachten monumentalen Schmuckbrunnen im Werte von 43 000 Fr. (vergl. „Baukunst“ 1910, S. 32), hat der Stadtrat einen öffentlichen Wettbewerb unter zürcherischen oder im Kanton Zürich ansässigen Künstlern eröffnet. Außerdem sind noch die Bildhauer Bösch in Rom, Brillmann in Stuttgart, Burckhardt in Basel, Kiefer in Ettlingen und Mettler in München zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen worden. Als Preisrichter amten Architekt D. Pflughard als Präsident, Stadtbaumeister Fißler, Kunstmaler Gattiker, Stadtgärtner Rothpleg und Professor Wrbain Dresden. Zur Prämierung der drei bis fünf besten Arbeiten steht dem Preisgericht eine Summe von 4000 Fr. zur Verfügung. Als Einlieferungstermin ist der 30. Juni d. J. festgesetzt.

Als Standort für den Brunnen sind zwei Plätze vorgesehen, nämlich die am Bürkliplatz zwischen Stadthausquai und Fraumünsterstraße gelegene kleine Anlage und der an der Einmündung der Oben und Unteren Säune in den Hirschengraben liegende erhöhte Platz. Die Wahl des einen oder andern Standortes wird vom Ergebnis des Wettbewerbes abhängen. Das Programm des Wettbewerbes mit Lageplänen und photographischen Ansichten der beiden Plätze ist vom Hochbauamt der Stadt Zürich zu beziehen. Nach den Bestimmungen des Testators muß der Brunnen innert zwei Jahren nach dem Todestage, d. h. bis Weihnachten 1911, vollendet und dem Betriebe übergeben sein.